



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 08. Februar 2021
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Meixner _____

Vorsitzender

Dinges _____

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2021
3. Bauanträge
 - a) Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2901/10 Gemarkung Irschenberg
 - b) Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Austragshaus zum landwirtschaftlichen Anwesen auf dem Grundstück Briefer 1 FINr. 1043 Gemarkung Niklasreuth
4. Haushaltsplanung 2021
 - Haushaltssatzung 2021
 - Finanzplan 2020 - 2024
 - Stellenplan
5. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
6. Bekanntgaben des Bürgermeisters
7. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2021

Die Niederschrift vom 25.01.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 25.01.2021

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 a Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2901/10 Gemarkung Irschenberg

Der Antragsteller beantragt den Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2901/10 Gemarkung Irschenberg.

Der Neubau soll mit einer Grundfläche von ca. 12 x 7 m und einer Wandhöhe von bis zu 5,51 m errichtet werden. Das Kellergeschoss dient der Lagerung sowie Imkerei, das Erdgeschoss dient der reinen Wohnnutzung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich eine Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben erscheint als nicht zulässig.

Eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB ist nicht gegeben, da eine zulässige Errichtung des Gebäudes nicht nachgewiesen werden kann (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 d BauGB), das Gebäude dient nicht der Landwirtschaft bzw. steht in keinem räumlich-funktionale Zusammenhang (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 + Nr. 1 e BauGB).

Ebenso scheidet § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aus, da das Gebäude nicht zulässigerweise errichtet wurde (§35 Abs. 4 Nr. 2 a BauGB), es wird nicht vom Eigentümer selbst genutzt (§ 35 Abs. 4 Nr. 2 d BauGB). Weiter handelt es sich derzeit nicht um ein Wohngebäude, da das Gebäude nur als Wochenendsitz genutzt wurde (Aussage Antragssteller).

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Die Stellplätze sind ausreichend auf dem Baugrundstück darzustellen.

Nach Rücksprach mit dem Bauherrn möchte dieser den Bauantrag aufrechterhalten. Von der Verwaltung wurde diesem mitgeteilt, dass das gemeindliche Einvernehmen voraussichtlich nicht erteilt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2901/10 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.



Abstimmungsergebnis: 0:17

TOP 3 b Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Austragshaus zum landwirtschaftlichen Anwesen auf dem Grundstück Briefer 1 FINr. 1043 Gemarkung Niklasreuth

Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Landwirtschaft den Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Austragswohnhaus zum landwirtschaftlichen Anwesen auf dem Grundstück Briefer 1 FINr. 1043 Gemarkung Niklasreuth. Die Maschinen- und Lagerhalle soll mit einer Grundfläche 16,00 x 23,26 m und einer Wandhöhe von 6,65 m errichtet werden. Es erfolgt keine Unterkellerung, das OG wird in Teilbereichen als Lager genutzt. Richtung Süden wird ein Anbau mit einer Grundfläche von ca. 12,00 m x 12,73 m und einer Wandhöhe von 6,65 m errichtet. Dieser wird als Austragswohnhaus und Räumlichkeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb (Verwaltung) genutzt. Es erfolgt keine Unterkellerung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Im Rahmen der Landwirtschaft erscheint das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgung Niklasreuth.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Die Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller sicher zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Austragshaus zum landwirtschaftlichen Anwesen auf dem Grundstück Briefer 1 FINr. 1043 Gemarkung Niklasreuth das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der Privilegierung.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 4 Haushaltsplanung 2021

Bürgermeister Meixner erläutere die Haushaltslage 2021.

Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 kommt es zu einer sehr hohen Kreisumlage im Jahr 2021 in Höhe von 2,7 Mio €.

Bei den Einnahmen wird von einer verminderten Gewerbesteuereinnahme aufgrund der Coronakrise in Höhe von 2,3 Mio € ausgegangen. Auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Umsatzsteuer muss mit einem Rückgang gerechnet werden.

Die Hauptinvestitionen in den Bereichen Schule, Kindergarten, Breitbandausbau, Feuerwehr, Straßenbau und Klärwerk wurden besprochen.

Für das Projekt Wilparting wird der Vertragsabschluss mit einer Brauerei auf Erbpacht



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021

angenommen.

Bürgermeister Meixner machte deutlich, dass es Aufgabe der Kommunen sei, trotz Krise an den wichtigen Investitionen festzuhalten, um den Bürgern eine gute Versorgung zukommen zu lassen.

dem stimmte auch Florian Kirchberger zu. Er betonte, dass die Gemeinde zu Beginn 2021 noch schuldenfrei sei und alle Neuschulden für konstruktive Vorhaben verwendet werden, z.B. den Neubau der Kläranlage. Auch dem Finanzplan könne er zustimmen, da die Investitionsrate immer erwirtschaftet werden kann. Der eingeplante Ergänzungsbeitrag für die Bürger sei eingeplant, aber noch nicht beschlossen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage müsse dieses Jahr besonders sparsam gewirtschaftet werden. Dem stimmte Bürgermeister Meixner zu. Er warb um Verständnis bei denjenigen Projekten, die in diesem Jahr gekürzt wurden oder noch gar nicht verwirklicht werden können.

- Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit einem Betrag von 8.220.831 € im Verwaltungshaushalt und 5.644.200 € im Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Der Kassenkredit wird auf 1 Mio € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

- Finanzplan 2020 – 2024

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Abstimmungsergebnis: 17:0

- Stellenplan

Der Stellenplan umfasst 21 Stellen.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 5 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der Sitzung vom 25.01.2021 wurden folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Top 4 - Beauftragung des Ing. Büros Schreff mit der Erstellung eines technischen Konzeptes für die Ausschreibungsverfahren zum Neubau der Kläranlage Irschenberg

Das Ingenieurbüro Schreff wurde für einen Auftragswert von 9.936,50 € damit beauftragt, eine technische Vorplanung für ein VgV-Verfahren zur Planungsleistung des Kläranlagenneubaus zu erstellen.

TOP 5 - Erstattung der Mehrkosten im Schulbusbetrieb für das Schuljahr 2019/2020

Für das Schuljahr 2019/2020 wurde eine berechtigte Nachforderung in Höhe von 18.000€ netto beschlossen. Das Unternehmen Busreisen Lechner hat mit einem größeren Bus eine längere Schulbusroute abgedeckt durch mehr Schüler in Jedling und Buchbichl.



TOP 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Meixner berichtete, dass für die Kindergärten in Irschenberg und Niklasreuth sowie die Grundschule Irschenberg CO2-Ampeln beschafft wurden. Diese sind nun geliefert und werden in den Gruppen- und Klassenräumen angebracht. Dadurch soll auf einfache Weise das Lüften der Räume besser steuerbar werden, um übertriebene Heizkosten zu minimieren.

TOP 7 Wünsche und Anträge

keine

Ende der Sitzung 19:25 Uhr